

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

über die Beschlussfassung im elektronischen Verfahren gem. § 37 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn

Tagesordnungspunkt 1: 2025-294

Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB); hier: Änderung des FNP im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Am Kreisel" (Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB).
Beschluss über die Abwägung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.
Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach vom 18.12.2025 und der Gemeinde Schönbrunn vom 19.12.2025 wird beschlossen:

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Kreisel“ der Gemeinde Schönbrunn wird im Parallelverfahren der FNP geändert.
2. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen (Offenlage) der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden gem. **Anlage 1** abgewogen und behandelt.
3. Die Entwurfsplanung des FNP wird in die endgültige Fassung (Plankarte und Erläuterungsbericht) überführt und in der Fassung gemäß **Anlage 2 und Anlage 3** beschlossen.

Ergebnis:

Bis zum Ende der Frist hat kein Mitglied dem Beschlussantrag widersprochen. Der Antrag gilt somit als angenommen.